

# Friedbert W. Rüb

## Vom multiethnischen Staat zum Genozid

Zur Genesis des Krieges im ehemaligen Jugoslawien

*Der Krieg der Nato gegen Jugoslawien wegen des Kosovokonflikts hat wochenlang die internationale Öffentlichkeit beherrscht. An der offiziellen Begründung für den Krieg, die Menschenrechte von Minderheiten zu sichern, hat es vielfache Kritik gegeben. Die Kritiker waren sich darin einig, daß ethnische Konflikte nicht dauerhaft mit Waffengewalt gelöst werden können. Der Autor zeigt die historischen Hintergründe auf, die dazu geführt haben, daß das ehemalige Jugoslawien heute eine der instabilsten Regionen Europas ist.*

*Die Red.*

### o. Einleitung

Mit dem Zerfall des ehemaligen Jugoslawien ist nach dem Zweiten Weltkrieg nicht nur Krieg, sondern der Genozid nach Europa zurückgekehrt. Die häufigsten Erklärungen für den Ausbruch ethno-nationalistischer Gewalt schwanken zwischen zwei vereinfachenden Mustern: (a) Eine Erklärung geht von der Annahme aus, daß während der autoritären Herrschaft nationalistische Konflikte von den kommunistischen Eliten unterdrückt wurden und sich nun, nachdem diese ihre Kontrolle über die Gesellschaft verloren und demokratische Artikulationsmöglichkeiten vorhanden waren, ungehindert entfalten konnten. Die künstliche Staatsgründung im Jahr 1918 sei bereits ein nationalstaatlicher Bastard ohne Überlebenschancen gewesen. (b) Die zweite Erklärung geht davon aus, daß Ethnonationalismus und Gewaltsamkeit eine historisch und kulturell bedingte, invariable Mentalität der Balkanvölker ist. Die immer wieder ausbrechenden kriegerischen Gewalttaten und ethno-nationalistischen Konflikte sind die unvermeidliche Selbstrealisation dieses kulturellen Gewaltcodes (Brey 1993; Kaplan 1993).

Eine *mikropolitologische Annäherung*, die ich statt dessen vorschlage, basiert auf drei Annahmen: Daß (a) die Entwicklung zum Krieg und zum Genozid kein zwangsläufiger Prozeß war, sondern daß es kontingente politische Entscheidungen von identifizierbaren Akteuren waren, die Jugoslawien zugrunde gerichtet und den Genozid vorbereitet und ausgeführt haben; daß (b) diese Überlegungen weder chronologisch noch systematisch angelegt sind, sondern sich auf die Ereignisse konzentrieren, die R. Hislope »generosity moments« (Hislope 1998) genannt hat. Dieser mikroskopische Blick wird mit makropolitischen Entwicklungen und theoretisch orientierten Überlegungen verknüpft; und daß (c) *Ethnizität* ein von Eliten produziertes Konstrukt ist, das in Machtbildungsprozessen aktiviert oder reaktiviert wird und als politischer Prozeß einer *Grenzziehung* verstanden wird. Dies ist der Kern der Politisierung von Ethnizität und nicht eine kulturell-historische Substanz, von der

traditioneller Weise behauptet wird, diese mache ihr Wesen aus.<sup>1</sup> Der geschichtlich-kulturelle Stoff ist zwar nicht völlig beliebig, er ist dennoch Rohstoff, der – wie alle Rohstoffe – durch hohe Plastizität gekennzeichnet ist und sich zu nicht vollständig neuem, jedoch deutlich verändertem Material umschmelzen lässt.

Sobald eine ethnische Gruppe glaubt, nicht nur ohne alle Anderen besser leben zu können, sondern ausschließlich ohne Andere, fällt ethnische Politik mit der Anwendung von Gewalt zusammen, und die Politisierung von Ethnizität schlägt in »Ethno-radikalismus« (Scheffler 1995) um.

Unter Genozid versteh ich – in Anlehnung an die »Konvention zur Verhütung und Bestrafung des Genozids«, die von der UN-Vollversammlung als Resolution 260 A (III) am 9. Dezember 1948 verabschiedet wurde –

- »eine der nachstehenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu vernichten:
- (a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe;
- (b) Verursachung schweren körperlichen oder seelischen Schadens bei Mitgliedern der Gruppe;
- (c) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die ihre physische Vernichtung ganz oder teilweise bewirken soll;
- (d) Maßnahmen zur Verhinderung von Geburten innerhalb der Gruppe;
- (e) zwangswise Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.«

Alle Untersuchungen belegen, daß diese Kriterien – v. a. die Kriterien (a) bis (c) – für den jugoslawischen, speziell den bosnisch-hercegovinischen Fall zutreffend waren. Um die Entwicklung vom multiethnischen Staat zum Genozid nachzuzeichnen, gehe ich in fünf Schritten vor: Ich versuche (i) die Bausteine des Gesellschaftsmodells des »Jugoslawismus« zu identifizieren, die ihn zu einem lebensfähigen Modell werden ließen. Danach beschreibe ich (ii) die Variablen, die den Prozeß der Demokratisierung zu dessen Deinstitutionalisierung umformten; ich werde dann (iii) die Dynamik der gescheiterten Staatsbildung in den neuen Nationalstaaten als Voraussetzung des Genozids beschreiben, der nicht von einem starken und totalitären Staat organisiert wurde, sondern in den Trümmern von Staatlichkeit stattfand. In Konzentration auf Bosnien-Hercegovina beschreibe ich dann (iv) die Voraussetzungen, Verlaufsformen, Intensität und das Ausmaß dieses Genozids. Ich schließe (v) meine Überlegungen mit einer kurzen Analyse des Vertrags von Dayton ab, der dem Genozid ein von außen erzwungenes Ende gesetzt, aber zugleich einen fiktiven und deshalb nicht lebensfähigen Staat begründet hat.

### 1. »Jugoslawismus« als Gesellschaftsmodell

Der »Jugoslawismus« war keine »Fata Morgana« der autoritär-kommunistischen Ideologie, sondern soziale Realität und hatte seine Entsprechung im Bewußtsein der Massen und politischen Eliten.<sup>2</sup> Drei seiner Bausteine sind für meinen Zusam-

<sup>1</sup> »The critical focus of investigation from this point of view becomes the ethnic boundary that defines the group, not the cultural stuff that it encloses. (...) If a group maintains its identity when members interact with others, this entails criteria for membership and ways of signalling membership and exclusion.« (Barth 1969: 15).

<sup>2</sup> »Die Vorstellung gemeinsamer Bedrohung von außen, der Stolz auf das Gewicht Jugoslawiens in der Blockfreienbewegung, die Erwartungen und Hoffnungen, die mit dem Selbstverwaltungssozialismus verbunden wurden, die allmähliche Öffnung des Landes nach Westen, die Anerkennung, die dem Experiment Jugoslawien in vielen Ländern entgegengebracht wurde, sowie die unleugbaren Erfolge bei der Transformation eines rückständigen Agrarlandes in ein industrielles Schwellenland entwickelten sich zu Bezugspunkten einer multikulturellen jugoslawischen Identität. In diesen Jahren war es möglich, sich sowohl als Slowene, Kroate, Serbe, etc. wie als Jugoslawen zu empfinden, ohne daß dies als Widerspruch oder gar als ›Verrat an der jeweiligen Nation empfunden wurde.« (Sundhaussen 1993: 116)

menhang zentral, die *internationale* Lage, die *institutionelle* Ordnung und die *individuelle* Sicherheit. Als diese unter Problemlösungsdruck gerieten, lösten sich diese Bruchstücke auf, der Mörtel verlor seine soziale Bindungskraft, und die institutionellen Prozesse erstarnten zu leblosen Fassaden.

### 1.1 Die internationale Lage

Nach dem Konflikt zwischen Tito und Stalin und dem Ausschluß Jugoslawiens aus der Kommunistischen Internationale wurde Jugoslawien im Rahmen des Kalten Krieges zu einer wichtigen, v. a. von den USA unterstützten Bastion gegen den Kommunismus. Diese Bedeutung ließ durch den Beitritt zur Blockfreien-Bewegung zwar nach, behielt jedoch bis zum Zusammenbruch des Kommunismus eine erhebliche Bedeutung. Dies und die Öffnung gegenüber dem Westen hatte nicht allein die Einbindung Jugoslawiens in die Weltwirtschaft zur Folge, es genoß auch großzügige finanzielle und wirtschaftliche Unterstützung durch westliche Regierungen und den Internationalen Währungsfonds (IWF).

Trotz dieser Unterstützung wurde Jugoslawien Mitte der 80er Jahre durch eine ökonomische und politische Krise erschüttert. Die gravierendsten ökonomischen Probleme lagen in zunehmend hoher Arbeitslosigkeit, sie stieg bis Ende der 80er Jahre im Landesdurchschnitt auf rd. 20%, im Kosovo lag sie zeitweilig knapp unter 60%; in extrem hoher Inflation, die im Jahresdurchschnitt seit Mitte der 80er Jahre von rd. 100% auf 1200% im Jahr 1989 anstieg; und in dramatisch hoher Auslandsverschuldung, die bereits zu Beginn der 80er Jahre rd. 19,3 Bill. US \$ betrug (Cohen 1995: 45–50; 22–29; Woodward 1995: 50–58). Zeitgleich wurde mit dem Machtantritt Gorbatschows Jugoslawiens strategische Position im Rahmen der Blockkonfrontation geringer. Der IWF zog die finanzpolitischen Zügel straffer und verlangte energische austeritätspolitische Maßnahmen (dazu und zum folgenden Woodward 1995). Zur Lösung der ökonomischen Krise war dessen damals wie heute dominierende Strategie eine strikte Liberalisierung der Preise, radikale Privatisierung, drastische staatliche Ausgabenreduktionen bei Subventionen, Wohlfahrtsprogrammen und der öffentlichen Beschäftigung und v. a. der weitere Rückzug des Staates aus ökonomischen und sozialen Funktionen. Die Forderungen der ausländischen Investoren, Regierungen und des IWF kamen einem politischen Selbstmord gleich, weil sie auf eine Schwächung der föderal-staatlichen Regierungsgewalt hinausließen (Woodward 1995: 17). Die Folgen der strikten Austeritätspolitik waren absehbar: Sie führte zu einer sich vertiefenden ökonomischen und sozialen Krise und zum Rücktritt der damaligen föderalen Regierung unter Premier Branko Mikulic, die durch Ante Markovic ersetzt wurde. Unter solchen kritischen Bedingungen ist die Aufrechterhaltung einer zivilen, rechtlichen und sozial gerechten Ordnung durch einen *starken Staat* von zentraler Bedeutung, der zusätzlich durch die innenpolitischen Konflikte unter Druck geriet.

### 1.2 Die institutionelle Lage

Die Anerkennung unterschiedlicher Nationen als den jugoslawischen Staat konstituierende Elemente war der zweite Baustein des Jugoslawismus. Der Begriff *narod*, der in allen Nachkriegsverfassungen zur Kennzeichnung der Nationen verwendet

wurde, macht keinen Unterschied zwischen Volk und Nation und läßt offen, ob damit eine ethnische Gruppe oder eine territorial definierte, regionale Gemeinschaft, in der Regel die Republiken, gemeint war. Die ursprünglich fünf konstitutiven Nationen, die Kroaten, Slowenen, Serben, Montenegriner und Mazedonier – nach der 1963er Verfassung auch die Muslime als sechste Nation – wurden als *territoriale Gemeinschaften* gedacht und hatten nur als solche und nicht als ethnische Gruppe ihre Rechte in der Verfassungsordnung. Da aber alle Republiken und später auch die autonomen Provinzen multiethnisch zusammengesetzt waren, mußte *Individuen* oder ethnischen *Minderheiten* in einer Republik zusätzlich rechtlicher Schutz gewährleistet werden. Der wichtigste Schutzschild war Art. 170 Abs. 3 der Verfassung. Er gewährte den staatstragenden *Nationen* ihre kulturellen, sprachlichen und geschichtlichen Eigenarten, stellte aber zugleich den Nationalismus und national, religiös, kulturell oder ethnisch motivierte Diskriminierung von Individuen und Gruppen unter Strafe. Dieser Artikel, der reichlich gebraucht und mißbraucht wurde, wirkte als zivilisatorische Grenze gegen den Ausbruch ethnisch-nationalistischer Strömungen und gewährte den ethnischen Minderheiten Schutz (Varady 1992). Die Spannung, die in der Dualität des Begriffs *narod* enthalten war, entweder ethnische Gruppe oder Territorialprinzip zu bedeuten, konnte dadurch ausbalanciert werden.

Durch den Ausbau der ökonomischen *Selbstbestimmung* im Rahmen der Arbeiter-selbstverwaltung wurden vor allem ab Anfang der 60er Jahre immer mehr marktwirtschaftliche Elemente in die Ökonomie eingebaut. Im Rahmen lockerer Planungsvorgaben hatten die Unternehmen unter der Beteiligung der Arbeiter faktische Entscheidungsautonomie. Auch die Landwirtschaft, die in fast allen anderen Ländern des Ostblocks<sup>3</sup> kollektiviert wurde, blieb in privaten Händen.

Sowohl die *Selbständigkeit der Nationen* als auch die *Selbstbestimmung der Unternehmen* wurde durch ein hochkompliziertes »Delegationsystem« ergänzt, die diese mit dem Staat verbanden. Vor allem die Delegationen der sechs Republiken und zwei autonomen Provinzen, die diese in den Organen der Föderation vertraten, hatten *gebundene Mandate* und stimmten einheitlich als Delegation ab. Jede Diskussion bzw. jeder Versuch, durch vernünftige Argumente oder Verhandeln eines oder mehrere Mitglieder einer Delegation zu überzeugen und so delegationsunabhängige Koalitionen zu bilden, war zum Scheitern verurteilt.

Verkompliziert wurde der föderale Entscheidungsprozeß dadurch, daß sowohl im Rat der Republiken und Provinzen als auch im Bundesrat jede Delegation ein Veto-recht hatte. Um ein Gesetz erfolgreich zu verabschieden, gab es nur eine einzige Mehrheitskonstellation: Es mußte immer 8 zu 0 abgestimmt werden, sonst war ein Gesetz gescheitert. Solange der Bund der Kommunisten diese konstitutionellen Mechanismen wie eine integrale Klammer überwölbt und so föderale Entscheidungen ermöglichte, funktionierte diese Konstruktion. Bei einer Blockade der Gesetzgebung konnte die *Föderalregierung* mit sogenannten »Gesetzen über einstweilige Maßnahmen« regieren, deren Verabschiedung aber eine komplizierte Prozedur zu durchlaufen hatte und deren Gültigkeit auf ein Jahr beschränkt war. Durch die 74er Verfassung war Jugoslawien bereits keine Föderation mehr, sondern eine Konföderation quasi-souveräner Staaten<sup>4</sup>.

Als sich der Bund der Kommunisten im Januar 1990 auf seinem 14. außerordentlichen Parteikongreß faktisch auflöste, fiel die integrierende Klammer weg. Die Verlagerung

<sup>3</sup> Polen war die zweite Ausnahme.

<sup>4</sup> Eine glänzende Analyse der Prinzipien und der Folgen der 74er-Verfassung für die politische Entscheidungsproduktion findet sich bei Dimitrijevic 1994.

der politischen Prozesse in die Republiken, die sich bereits zuvor abgezeichnet hatten, nahm zu und ließ die Institutionen der Föderation in Selbstblockade und Agonie zurück. An der Spitze der Föderation entstand ein *Machtvakuum*, das die vorhandenen zentrifugalen Tendenzen beschleunigte (Reuter 1992: 119). Die immer stärker werdenden Herausforderungen der föderalen Regierung durch Kucan in Slowenien und Milosevic in Serbien und die fehlende parteipolitische Basis der Föderalregierung unter Markovic führten zu deren weiterer Delegitimation. Es gab bald keine allgemein anerkannte, staatlich-politische Autorität mehr, und die konstitutionelle Legalität wurde zunehmend auf eine ethno-nationalistisch begründete Legitimität umgedeutet (Woodward 1995: 116).

Die Folge war ein *Scheitern der föderalen Verfassunggebung*, die den Weg zu Demokratie und weiterer Vermarktwirtschaftlichung hätte stabilisieren können, und innerhalb der Föderation herrschte ein Zustand der weitgehenden Rechtlosigkeit. Die Idee der Transformation des autoritär kommunistischen Regimes durch die Methode der »radikalen (verfassungs)rechtlichen Kontinuität« (Arato 1995: 8; Preuß 1991) und die Idee der Regulierung gesellschaftlicher Konflikte durch Recht war abhanden gekommen. Damit einher ging die völlige Entwertung aller nichtrechtlicher, gleichwohl verbindlicher Absprachen.<sup>5</sup>

Der »generosity moment« wäre der ernsthafte Versuch der republikanischen Eliten gewesen, ein Verfahren zur Verfassunggebung zu institutionalisieren und – damit verbunden – die Selbstbindung der politischen Akteure an Recht. Anders formuliert: Der *konsumptive Gebrauch* der politischen Macht zur unmittelbaren Machtsteigerung der republikanischen Eliten hat den *investiven Gebrauch*, der mit erfolgreicher Institutionenbildung einhergeht, verhindert.<sup>6</sup>

### 1.3 Die individuelle Lage: Ökonomische und soziale Ausgangsbedingungen

Der dritte Baustein war die Bereitstellung ökonomischer, sozialer und politischer Rechte durch den Staat. Zwar waren die Lebensbedingungen in den Republiken von einem deutlichen Nord-Süd-Gefälle geprägt, der womöglich wichtigere ökonomische Unterschied lag im Status der Beschäftigung. Die wichtigste Quelle des Wohlstands war nicht der durch die Arbeiterselbstverwaltung und die ökonomischen Reformen konstituierte Markt, sondern ein Job im *staatlichen Sektor*. Zudem wurden, wie in allen sozialistischen Ländern, viele wohlfahrtsstaatliche Positionen über die staatlichen Betriebe und nicht über sozialpolitische Parafiski oder den Staat zugeteilt. Die ökonomischen Reformen, die dem Land durch die Einbindung in den Weltmarkt und die Austeritätspolitik des IWF aufgezwungen wurden, reduzierten nicht nur die Beschäftigungsmöglichkeiten im staatlichen Sektor, sondern machten auch im privaten Sektor viele Menschen arbeitslos. Diese Gruppen hatten keine *politische Stimme*, sie waren aus dem offiziellen System der Beschäftigung, der staatlichen Wohlfahrt und der politischen und ökonomischen Repräsentation durch das Delegationssystem ausgeschlossen. Da sich alle wesentlichen *ökonomischen und wohlfahrtsstaatlichen Prozesse* bereits auf Republiksebene abspielten, wurden diese Konflikte zugleich zu Verteilungskonflikten zwischen den Republiken über die Anteile am föderalen Finanzausgleich. Erst dadurch begannen sich ökonomische Konflikte mit

<sup>5</sup> Beispiele bei Cohen 1995: 70–71 hinsichtlich der Bekämpfung der Inflation.

<sup>6</sup> Die Terminologie geht zurück auf Elster u.a. 1997: 59 f.

dem territorial gedachten Nationenprinzip zu überlappen und tendierten zu ethno-nationalen Konflikten bzw. wurden zu solchen umdefiniert.

Die *politischen und individuellen Rechte* der Individuen dagegen wurden von der Föderation gewährleistet. In dem Maß, in dem sich die Politikprozesse in die Republiken verlagerten und die Föderation zur Fassade degenerierte, in dem Maße wurden die Rechte von ethnischen Minderheiten innerhalb der Republiken prekär.

Seit H. Arendt's und B. Moore's Untersuchungen über soziale Ursprünge von Demokratie und Diktatur wissen wir, daß die politischen Folgen von Protesten weniger in den Ursachen noch in ihrer sozialen Komposition liegen, sondern *wer* diese Proteste *wie* organisiert. Den arbeits- und stimmlos gewordenen Schichten wurde von generösen Eliten innerhalb der Institutionen kein Gehör und keine Stimme gegeben, sondern zynische Eliten, v. a. in Serbien und Kroatien (abgeschwächt in Slowenien), nutzten die unzufriedenen Massen für populistische Mobilisierung, verschärfen die ethnischen Spannungen und deinstitutionalisierten den politischen Protest.

## *2. Demokratisierung als Deinstitutionalisierung: Wahlen, Wahlpolitik und die Ethnisierung des pouvoir constituante*

Wahlen sind weder gegenüber ethnischen Problemen noch für die Demokratisierung ein neutraler Vorgang. (a) Werden in Transformationen zur Demokratie Wahlen in multi-ethnischen Staaten zuerst auf föderaler Ebene abgehalten, so sind – solange es keine eindeutige ethnische Mehrheit wie in Jugoslawien gibt – alle Parteien gezwungen, sich gesamtstaatlich zu organisieren, eine gesamtstaatliche Agenda zu entwickeln und ethnisch übergreifende Programme zu formulieren, wenn sie sich nicht freiwillig eines größeren Stimmenpotentials berauben wollen. Föderale Wahlen stärken zudem die Identifikation der Bürger mit dem Gesamtstaat. Die Republiken, allen voran Slowenien, legten immer ihr Veto ein, sobald es um die Entscheidung über föderale Wahlen ging (Woodward 1995: 118). (b) In keinem Land Mittel- und Osteuropas fanden so viele Referenden statt wie im ehemaligen Jugoslawien.<sup>7</sup> Das Grundproblem hat Robert A. Dahl am klarsten gesehen: Akzeptable Entscheidungen über die *angemessene Zusammensetzung* und die *territorialen Grenzen* einer politischen Einheit können nicht durch das Mehrheitsprinzip erzielt werden, weil dessen Anwendung bereits eine legitime Entscheidung darüber voraussetzt (Dahl 1991). Die Logik dieses Arguments ist einfach: Eine Mehrheitsentscheidung ist für eine politische oder ethnische Minderheit nur dann akzeptabel und verbindlich, wenn die Unterlegenen von der Legitimität der politischen Einheit überzeugt sind. Wird diese Einheit nicht akzeptiert, so wird die Minderheit argumentieren, daß sie sich nur Entscheidungen ihrer ethnischen Gruppe und nur in deren Staat unterwirft. Entscheidungen über die Zusammensetzung und die Grenzen eines Staates können nicht durch das Mehrheitsprinzip, sondern nur durch vernünftiges Argumentieren und Verhandeln erzielt werden. Wie die Basis dafür zerstört wurde, davon handeln die folgenden Überlegungen.

<sup>7</sup> Grundsätzlich zu den Referenden in ganz Mittel- und Osteuropa Sasaki 1996.

Die Dominanz des ethnischen Nationalismus gegenüber den territorial gedachten Nationen wurde in einem Memorandum der *Serbischen Akademie der Wissenschaften* aus dem Jahr 1985 ausformuliert, das zur programmatischen Grundlage des erst später politisch inszenierten serbischen Nationalismus wurde. Drei Aussagen dieses Dokuments<sup>8</sup> sind für den vorliegenden Zusammenhang zentral:

(a) Zum ersten Mal wird die Vorstellung eines Genozids an den Serben in die politische Auseinandersetzung eingeführt, wenn auch als »kultureller Genozid« abgemildert. Kurz danach fiel diese Einschränkung weg, und die Projektion eines *tatsächlichen* und sich bereits abzeichnenden *Genozids* an den Serben griff immer mehr um sich.

(b) In direktem Zusammenhang steht die Behauptung, daß die Serben noch nie so bedroht gewesen wären wie heute, vor allem in Kroatien. Nicht deren Situation im Kosovo steht im Mittelpunkt, sondern bereits in ganz Jugoslawien, wobei Kroatien und Slowenien der *Verschwörung gegen Serbien* bezichtigt werden.

(c) Damit wird unmittelbar das Recht der Serben auf einen eigenen Nationalstaat verbunden – unabhängig davon, in welcher Republik oder Provinz sie leben; knapp 50% aller Serben lebten jedoch außerhalb der Republik Serbien, die zudem als einzige der Republiken zwei autonome Provinzen hatte. Mit anderen Worten: Eine kulturell und territorial neue *Grenzziehung* steht im Mittelpunkt dieses Memorandums.<sup>9</sup> Doch noch hatte es keinen politischen Kopf, der es durchsetzen wollte und konnte. Dieser Kopf wurde später S. Milosevic.

Im April 1987 sprach Milosevic in Polje, Kosovo, wahrscheinlich den wichtigsten Satz seines Lebens, als er vor laufenden Kameras des serbischen Fernsehens zu demonstrierenden Serben sagte: »Niemand soll es wagen, Euch zu schlagen.« Dieser Satz brachte die Lawine des serbischen Nationalismus ins Rollen, und Milosevic erlebte zum ersten Mal die Kraft der nationalistisch aufgestachelten Massen. Während die moderaten Kräfte im jugoslawischen Staatspräsidium und im Bund der Kommunisten vor der nationalistischen Mobilisierung warnten, war Milosevic durch dieses Erlebnis im Kosovo wie elektrisiert (Silber/Little 1995: Kap. 2). Er erkannte, daß *Medien, Massen* und deren nationalistische *Mobilisierung* die zentralen Faktoren waren, die Machtverhältnisse in Jugoslawien umzugestalten.

Alle kompromißorientierten und moderaten Politiker wurden durch Massendemonstrationen, die unter dem Etikett der »anti-bürokratischen Revolution« organisiert wurden, so unter Druck gesetzt, daß sie – zum Teil um ihr Leben fürchtend – zurücktraten. Die fahrenden Demonstranten wurden von speziellen, zunächst staatlich unabhängig arbeitenden Organisationskomitees an Orte in ganz Jugoslawien gekarrt. Sie rekrutierten sich anfänglich aus militärischen serbischen Bewohnern des Kosovo, die später von den neuen Arbeitslosen, vom Lande in die Städte migrierten ländlichen Schichten und durch von der horrenden Inflation verarmte Teile der Mittelschicht ergänzt wurden.

Das Ergebnis war eine *gnadenlos effiziente Säuberungswelle* (Silber/Little 1995: 58), in der von den Regionalbehörden bis zu den Betriebsdirektoren jeder abgesetzt wurde, der nicht bedingungslos Milosevic ergeben war. Die Autonomie des Kosovo und der Vojvodina wurde abgeschafft und Parteidräger Milosevic's in die entspre-

8 Vgl. dazu Meier 1995: 93–97; Silber/Little 1995: 16–18; Teile davon sind in englischer Übersetzung abgedruckt in Gogel 1998.

9 Zu diesem Memorandum ausführlich: Silber/Little 1995: 16–18; Meier 1995: 93–97. Teilweise Auszüge in Gogel 1998: 121–123.

chenden Positionen gehievt. Dadurch wurde es auch möglich, das jugoslawische Staatspräsidium zu kontrollieren, so daß gegen Milosevic's Willen keine einzige Entscheidung getroffen werden konnte. Damit war die zentrale politische Institution, in der über die Republiken damals noch verhandelt und entschieden wurde, blockiert. *Deinstitutionalisierung* der politischen Auseinandersetzung und die *Instrumentalisierung* bestehender Institutionen waren zwei Seiten ein und derselben Medaille der Politisierung von Ethnizität.

## 2.2 Demokratisierung, Wahlen und Wahlpolitik

Die zentrale Konfliktlinie der ersten Wahlen, die ausschließlich auf Republiksebene stattfanden, war nicht die zwischen Repräsentanten des alten, kommunistischen Regimes und demokratisch orientierten Kräften, sondern zwischen den Eliten unterschiedlicher Republiken und damit zugleich Repräsentanten unterschiedlicher Nationalismen, die den angeblich wahren Sachwaltern des nationalen Interesses demokratische Legitimität verschaffen (Reuter 1992: 130). Diese Ausgangslage veränderte die politische Dynamik der beginnenden Demokratisierung vollständig.

Begünstigt wurden die Wahlsiege der nationalistischen Parteien durch die *Wahlsysteme*. Mehrheitswahlsysteme, die »künstliche Mehrheiten« produzieren, katapultierten in Kroatien und Serbien die nationalistischen Parteien mit einer Minderheit der Stimmen zu absoluten Regierungsmehrheiten. In Bosnien-Herzegovina wurde – entsprechend der multi-ethnischen Zusammensetzung der Republik – über ein Verhältniswahlrecht mit Mehrpersonenwahlkreisen gewählt (vgl. dazu im Detail Nohlen/Kasapovic 1996). Dort hatten die Wahlen nicht vorwiegend die Funktion der Wahl politischer Repräsentanten der Staatsbürger, sondern waren Bestandteil der ethnischen Neu- und Selbstkonstitution. Im Dezember 1990 stimmten die Bosnier ausschließlich entlang ethnischer Linien ab und konstituierten ein Parlament, das sich vorwiegend aus Parteien mit ethnischem Selbstverständnis zusammensetzte. Die Stärke der Parteien widerspiegeln fast exakt die ethnische Komposition der Gesellschaft.<sup>10</sup> Föderal organisierte politische Parteien, die jeweils über Grenzen der eigenen Ethnie hinausreichten, gab es *de facto* nicht.<sup>11</sup> Ein verzweifelter Versuch der bosnischen Regierung, rein ethnische politische Parteien von den Wahlen auszuschließen und so eventuell die fragile ethnische Balance zu halten, wurde vom Verfassungsgericht zurückgewiesen (Burg 1997).

Aus relativ zuverlässigen Umfragen wissen wir, daß vor den Wahlen interethnische Spannungen zwar vorhanden, aber erstaunlich moderat ausgeprägt waren (Woodward 1995; Cohen 1997: 80; Calic 1995: 56). Der Wahlkampf, der bisher nicht bekannte nationalistische Töne und ethnische Diskriminierung in das politische Leben einführte, verschärfe die ethnischen Spannungen in allen Republiken extrem (Cohen 1997: 80). Umgekehrt hätten zuerst auf föderaler Ebene abgeholtene Wahlen eine demokratisch legitimierte staatliche Autorität geschaffen, die anschließend eine neue und innerhalb der alten Grenzen liegende Konstruktion der Föderation mit den

<sup>10</sup> Die Partei der bosnischen Muslime, die SDA, erreichte 41,2 % der Stimmen, die serbische SDS 34,5 % und die kroatische HDZ 20,7%; der entsprechende Anteil an der Bevölkerung betrug 40% Muslime, 32% Serben und 18% Kroaten; vgl. Juberias 1996: 11.

<sup>11</sup> Ausnahmen waren die Partei des amtierenden Ministerpräsidenten der Föderation, A. Markovic's »Allianz der Reformkräfte« und die sich umbenannten Reformkommunisten, die sowohl programmatisch als auch hinsichtlich ihrer personellen Zusammensetzung multiethnisch orientiert waren; vgl. Cohen 1995: 143.

Republiken verhandeln hätte können. Auch gab es für die liberal-demokratischen Kräfte, die in den Republiken in der Minderheit geblieben waren, nie die Gelegenheit, auf gesamtjugoslawischer Ebene Bündnispartner zu suchen. Paradoxe Weise wird Nationenbildung erleichtert und Sezession zur attraktiven Alternative, wenn sich der *Staat* in einer Krise befindet. Die von den nationalistischen Parteien gewonnenen Wahlen wurden entsprechend als Zeichen gedeutet, sofort zum Aufbau neuer *Nationalstaaten* voranzuschreiten.

### *2.3 Die Ethnisierung des pouvoir constituante: Nationenbildung statt Staatsbildung*

Nachdem Slowenien seine nationale Unabhängigkeit ausgerufen hatte, international anerkannt war und der zehn Tage dauernde slowenische »Scheinkrieg« (Silber 1996: 176–193) mit der jugoslawischen Volksarmee überstanden war, konnte Slowenien weitgehend ungestört seine politischen und wirtschaftlichen Reformen vorantreiben. Der Grund hierfür ist eindeutig. Slowenien ist ethnisch intern wie extern homogen, was weder für Kroatien noch für Bosnien-Hercegovina galt. Hier waren Staatsgrenzen und ethnisch definierte Nation nicht identisch, wobei zwei ethnische Minderheiten in Bosnien, die Kroaten und die Serben, unmittelbar anliegende Patronengestaaten waren.

Nach seiner Unabhängigkeit und noch im formal-legalen Rahmen der Föderation gab sich Kroatien eine neue Verfassung. Die Serben, die als größte Minderheit immerhin rd. 12% der Bevölkerung ausmachten, wurden am Prozeß der Verfassunggebung nicht beteiligt, er war ausschließlich Angelegenheit der kroatischen Titularnation, die verfassunggebende Gewalt des Volkes war ethnisch homogen. Die Serben, die nach der alten Verfassung als staatsbildende Nation galten, wurden in einen minderen Rang versetzt. Die Wiederaufnahme von politischen Symbolen des faschistischen Ustascha-Staates, wie die Währung, Staatsflagge, Uniformen u.ä., verschärfen die Konflikte. Die Verfassunggebung hatte einen ethnischen Staat und einen *ethnos* zum Ziel, aber keinen staatsbürgerlichen Staat und keinen *demos* (Cohen 1997). Letzteres Konzept wäre das generöse gewesen. In Serbien ging die von der Woge des ethnischen Populismus getragene politische Klasse sogar soweit, sich durch ein Referendum die Legitimation zu verschaffen, die Verfassung *vor* den ersten Wahlen und *ohne* Einbezug der oppositionellen Parteien und Kräfte zu verabschieden. Insofern war diese Verfassung ausschließlich dafür geschaffen, die momentane politische Machtkonstellation unter Milosevic einzufrieren und ihr den Schein der demokratisch legitimierten Verfassungsmäßigkeit zu geben (Miller 1997: 159). Auch in den anderen neu entstandenen Nationalstaaten sind die Verfassungen tief von einem konstitutionellen Nationalismus durchdrungen (Hayden 1992).

Die Wahlen in Bosnien-Hercegovina besetzten die von der alten Republiksverfassung geschaffenen Institutionen neu, zur Verfassunggebung – falls sie je möglich gewesen wäre – kam es nicht. Denn bereits 36 Tage nach dem erfolgreichen Referendum für nationale Unabhängigkeit, das von den Serben boykottiert wurde, begann der Krieg.

### *3. Von der Nationenbildung zum Genozid: Zur politischen Dynamik staatlicher Desintegration*

Die Dominanz des konstitutionellen Nationalismus und die Ethnisierung des politischen Lebens war von einem dramatischen Wandel des öffentlichen Bewußtseins begleitet, der weitreichende Folgen für die Muster der politischen Auseinandersetzung und die institutionellen Strukturen hatte. Drei Schritte waren zentral.

#### *3.1 Der »Strukturwandel der Öffentlichkeit«*

Bereits bei den Verhandlungen über die zukünftige Struktur der Verfassung der Föderation wurde deutlich, daß kaum einer der Akteure<sup>12</sup> die Bedingungen für vernünftiges Argumentieren und Verhandeln erfüllte. Sie waren »Gespräche von Gehörlosen« (Silber/Little 1995: 147), bei denen die Wahrheit als Lüge getarnt, die Argumente normativ beliebig und die Wahrhaftigkeit auf bodenlosen Zynismus reduziert war. Vereinbarungen auf föderaler Ebene über eine gemeinsame Finanzpolitik zur Eindämmung der Inflation wurden nur deshalb erreicht, weil alle Beteiligten wußten, sie würden auf Republik-Ebene das genaue Gegenteil machen (Cohen 1995: 70–71).

Zudem wurde eine »Kultur der Lüge« (Ugresic 1995) dominant, die das Koordinatensystem von wahr und falsch komplett umpolte: Die Lüge wurde wahr und die Wahrheit zur Lüge. Zwei Beispiele: Der ehemalige jugoslawische Präsident und serbische Schriftsteller, Dobrica Cosic, sagte: »Die Lüge ist eine Form unseres Patriotismus und eine Bestätigung unserer angeborenen Intelligenz« (zit. nach Ugresic 1995: 104). Eine kroatische Journalistin formulierte das Prinzip der Berichterstattung in den staatlich kontrollierten Medien so: Um die »Wahrheit über Kroatien« zu verbreiten oder »wenn es um das kroatische Vaterland geht, bin ich zur Lüge bereit« (Ugresic 1995: 112). Noch verwirrender wurde die Bewußtseinslage durch den »Terror des Vergessens« und den »Terror des Erinnerns«, die zwei Seiten ein und derselben Medaille der kompletten ethno-nationalistischen Umwertung der Geschichte, Traditionen, Sprache, Medien, Museen, Straßen und Plätze sind (Ugresic 1995: 123). Was gestern als unumstößlich »wahr« galt, ist heute falsches Nationalbewußtsein.

Die *Dehumanisierung* der Anderen durch stereotyp zugeschriebene minderwertige Eigenschaften ist eine Bedingung, um die Hemmschwelle für deren Tötung herunterzusetzen. Hierbei spielten neben den Medien die Intelligentsia, Literaten, Journalisten, Geschichts- und Kulturwissenschaften, Sprach- und Orientwissenschaften und – insbesondere in Serbien – die griechisch-orthodoxe Kirche die zentrale Rolle. Vor allem die bosnischen Muslime waren Gegenstand des verbalen Ausschlusses aus der menschlichen Gemeinschaft. Ihnen wurde ein fanatischer, quasi-natürlicher Antrieb zur Ausrottung der anderen Gruppen zugeschrieben, sei es durch höhere Geburtenraten, höhere Neigung zu Gewalttätigkeiten, höhere kriminelle Energie, oder alles zusammen (vgl. dazu Cigar 1995: 62–73).

Die *Figur des Genozids*<sup>13</sup> spielte hierbei eine zentrale Rolle, weil sie eine *Logik der präventiven Vernichtung* in Gang setzte. Begann eine ethnische Gruppierung die Vorstellung der Vernichtung durch die andere ernst zu nehmen, so war es folgerichtig,

<sup>12</sup> Die Präsidenten Bosniens und Mazedoniens nehme ich hier aus.

<sup>13</sup> Zu dieser Figur ausführlich Calic 1995: 113–115; Cigar 1995: 63–85.

ihrer eigenen Vernichtung durch die Vernichtung der jeweils anderen zuvor zukommen.<sup>14</sup> Rechtliche Schranken gegen verbale Diskriminierungen oder historische Lügen, wie der oben erwähnte Art. 170 Abs. 3 der Föderalverfassung oder andere straf- und zivilrechtliche Regelungen, gab es nicht mehr bzw. wurden wirkungslos. Entscheidend wird in einem solchen Klima, wer über die Waffen verfügt.

### *3.2 Die Auflösung des staatlichen Gewaltmonopols*

Ein Phänomen des Ethnonationalismus im ehemaligen Jugoslawien ist darin zu sehen, daß er die Form ethnoradikaler Mobilisierung sowohl auf staatlicher als auch auf *nicht-staatlicher* Ebene annahm. Schon in einem frühen Stadium der Entwicklung übernahm er genuin staatliche Funktionen, u.a. die Gewaltausübung. Typisch hierfür war zunächst die durch den neuen Nationalstaat Kroatien betriebene *Entstaatlichung staatlicher Gewaltfunktionen*.

Der Aufbau eines eigenen kroatischen Militärapparats im neuen Nationalstaat hatte zwei Seiten: Die neuen Truppen, die ehemaligen örtlichen Polizeieinheiten, mußten nicht nur mit neuen Waffen ausgestattet werden, sondern sollten zusätzlich ethnisch homogen sein. Die Serben, die traditionell im Sicherheitsapparat überrepräsentiert waren, wurden beim Neuaufbau systematisch übergangen oder entlassen, was der Befürchtung einer diskriminierenden Position im neuen Staat zusätzliche Nahrung gab. In einer umfangreichen Rekrutierungswelle wurden Tausende neuer Soldaten rekrutiert, von denen viele glühende Nationalisten waren, aber über keinerlei militärische Disziplin verfügten. Dies schuf eine Atmosphäre nationalistischer Intoleranz innerhalb der Polizei bzw. des Militärs und erklärt zumindest teilweise, warum so viele serbische Polizisten und Zivilisten, die unter anderen Umständen bereit gewesen wären, in einem unabhängigen Kroatien<sup>15</sup> zu leben, die Rebellen unterstützten, als der Krieg im folgenden Jahr ernstlich begann (Silber/Little 1995: 118). Der damalige kroatische Verteidigungsminister Spegelj baute zusätzlich ein Netz von Dorfpatrouillen auf, indem er Zivilisten bewaffnete. Ein Netz von kroatischen Nationalisten im Ausland half dabei, die illegalen Waffenlieferungen zu finanzieren und zu organisieren (Silber/Little 1995: 118).

Das gleiche Phänomen vollzog sich in der Krajina mit der dort lebenden serbischen Minderheit. Auch sie wurde – unterstützt von Restjugoslawien und der Jugoslawischen Volksarmee (JVA) – bewaffnet und zettelte immer wieder Konflikte mit den ortsansässigen kroatischen Behörden und Verwaltungen an, die immer dramatischere Ausmaße annahmen. Die Serben bauten systematisch parallele staatliche und private Gewaltstrukturen auf, die durch Autonomieerklärungen serbisch verwalteter Gebiete ergänzt wurden. Auch hier übernahm die serbische Nationalistenbewegung genuin staatliche Funktionen, die die territoriale Souveränität des neuen Nationalstaates unterhöhlt. Diese Konflikte wurden dann zum Anlaß genommen, um die

<sup>14</sup> »Denn wer den Eindruck vermittelt, gleichsam überzeitlich und universal bedroht zu sein, bedarf zur Rechtfertigung seiner Selbstverteidigung keiner weiteren Argumente. Historisches Selbstmitleid dient dann als ideologisches Bindemittel zur Schaffung einer nicht mehr kritisierten und kritisierbaren nationalen Solidarisierung. Nationalistische Propaganda enthält also immer auch entsprechende Handlungsappelle.« (Calie 1995: 115). Empirische Untersuchungen bestätigen, daß die Angst vor der anderen Ethnie – sei sie real oder »imagined« – die zentrale Variable ist, die neue Grenzziehungen, Vertreibungen oder Vernichtung legitimiert (vgl. Woodward 1995: 228 und Fn. 6).

<sup>15</sup> In der deutschen Übersetzung steht »Jugoslawien« statt Kroatien (Silber/Little 1995: 118), im englischen Original dagegen richtig »Croatia« (Silber/Little 1995: 108), was sich aus dem Zusammenhang schlüssig ergibt.

JVA, die faktisch die neue serbische Armee war, zum Einmarsch in die Krajina zu bewegen und damit zur Intervention in Kroatien.

### *3.3 Der Wendepunkt im März 1991: Der Umschlag des verbalen Ethno-radikalismus in Gewalt*

Die ersten Toten gab es in Plitvice in der Krajina. Der Anlaß war einer von mehreren Versuchen der kroatischen Serben, das staatliche Gewaltmonopol des neuen Staates in Frage zu stellen und es als Instrument des von der kroatischen Regierung geplanten Genozids an den Serben zu entlarven. Eine neu eingerichtete Polizeistation im Nationalpark Plitvice wurde zum Gegenstand, vor dem aus der ganzen Krajina angereiste und aufgeputschte serbische Nationalisten eine sogenannte »Versammlung der Wahrheit« organisierten und die Parkwächter des geplanten Genozids bezichtigten. Einen Tag später, am 30. März 1991, wurde die Polizeistation gestürmt, die Polizisten entwaffnet, alle kroatischen Bediensteten des Nationalparks entlassen und durch Serben ersetzt. Eine nachts anrückende Eingreiftruppe der Kroaten wollte die Polizeistation zurückerobern, geriet in einen Hinterhalt, und bei dem sich anschließenden Feuergefecht kamen je ein Serbe und ein Kroate um. Danach rückte die JVA aus den Kasernen, trennte *beide* Seiten und versuchte, sie zu entwaffnen. Damit war das Grundmuster zukünftiger Konflikte vorgezeichnet.

Die kroatisch-nationalistischen Kräfte bedienten sich des gleichen Musters der Provokation und Inszenierung von Konflikten wie die Serben.<sup>16</sup> Im Extremfall wurden polizeiliche Befehlshaber, die immer wieder Konflikte zu schlichten versuchten, von den Radikalen der eigenen Ethnie umgebracht. Typisch hierfür ist die von kroatischen HDZ-Extremisten vollzogene Ermordung des Polizeichefs Josip Rejhl-Kir in Ostslawonien (vgl. dazu im Detail Silber/Little 1995: 159–164).

Danach schlitterte Kroatien in den offenen Krieg. Was anschließend in Kroatien stattfand, war ein Genozid, der sowohl von kroatischer wie von serbischer Seite mit massiver Brutalität vollzogen wurde – mit Wissen der jeweiligen Regierungen und häufig, aber nicht immer, unter deren unmittelbarem Befehl.<sup>17</sup> Eine Besonderheit zeichnete sich bereits hier ab: Er wurde vorwiegend nicht von hierarchisch strukturierten, auf Befehl und militärischer Disziplin aufgebauten Armeen durchgeführt, sondern in Selbsttätigkeit von Teilen der Bevölkerung und von einer zunehmend unüberschaubar werdenden Anzahl para-militärischer Verbände, die – wenn überhaupt – ihre jeweils eigenen Befehlsstrukturen hatten.

<sup>16</sup> Der 1. und 2. Mai 1991 war der Wendepunkt, an dem ein von kroatischen Nationalisten inszenierter Zwischenfall sie dann selbst in einen serbischen Hinterhalt lockte; bei einem sich anschließenden Massaker wurden dann 12 Kroaten von serbischen Aufständischen getötet; das war der Dammbruch im serbisch-kroatischen Konflikt in Kroatien, danach eskalierte der Konflikt zum offenen Krieg; vgl. dazu Silber/Little 1995: 140–146.

<sup>17</sup> Vgl. dazu etwa den Bericht eines Beteiligten, der nach mehreren Jahren vor die Öffentlichkeit getreten ist und die kroatische Regierung des Volkermords beschuldigt hat: »How we Killed for Croatia«, in: *Transition* 4 (6) 1998: 16–25.

Ich möchte diesen Teil mit einem Zitat beginnen, weil ich mit dem Adjektiv »eigentlich« implizit eine interne Differenzierung innerhalb der Kategorie des Genozids eingeführt habe. Es ist dem Buch »Seasons in Hell« des Journalisten Ed Vulliamy entnommen:

»Serbian fighters speak about bloody vengeance for Jasenovic, but in two years I never heard a single derogatory remark from a Serb about the Croats as people. Hatred, yes; contempt (Verachtung), never. But the Muslims are another matter, they are ›gypsies‹, ›filth‹, ›bitches‹, ›animals‹. The Bosnian project did not entail seeing the Muslims as an enemy – the threat of the *jihad* was all hot air – so much as sub-humans.« (Vulliamy 1994: 46–47)<sup>18</sup>

Unterstellt, diese Aussage ist richtig, dann wäre eine weitere Grenzziehung im Rahmen der Politisierung von Ethnizität eingeführt, nämlich die zwischen Menschen und Nichtmenschen. Daraus entspringende Kriege sind – ich zitiere C. Schmitt's »Zum Begriff des Politischen« –

»notwendigerweise besonders intensive und unmenschliche Kriege, weil sie, über das Politische hinausgehend, den Feind gleichzeitig in moralischen und anderen Kategorien herabsetzen und zum unmenschlichen Scheusal machen müssen, das nicht nur abgewehrt, sondern definitiv vernichtet werden muß, also nicht mehr ein nur in seine Grenzen zurückzuweisender Feind ist.« (Schmitt, 1928: 464: 37; Herv. im Original).

Dieser besonders intensive und unmenschliche Vernichtungskrieg fand in Bosnien statt, und aus der Stellung der Muslime als Untermenschen erklärt sich teilweise die Komplizenschaft zwischen den serbischen und kroatischen Tätern, die zeitweilig gemeinsam gegen Muslime vorgingen, ideologisch, logistisch und militärisch von den jeweils anliegenden Patronagestaaten unterstützt. Die Logik der Entfesselung dieses besonders intensiven Krieges bzw. Genozids will ich in 10 Stufen verdeutlichen.<sup>19</sup>

- (i) Voraussetzung für die ethnische Fragmentierung des gesamten gesellschaftlichen Lebens war der Umbau des Mediensystems entlang ethnischer Konfliktlinien, wobei jede Ethnie die andere propagandistisch in einen minderen Status versetzte und die Angst vor dem Genozid durch die anderen Ethnien beschwore. In serbischen Zeitungen und im Fernsehen wurde ununterbrochen die Vorstellung verbreitet, ein Zusammenleben mit Muslimen sei prinzipiell unmöglich (Thompson 1994). Ergänzt wurde dies durch die Übernahme staatlicher Funktionen durch die jeweiligen Ethnien bzw. deren politische Parteien. In Bosnien-Hercegovina wurden Steuern nicht an den Staat, sondern an die jeweils bevorzugte Nationalpartei abgeführt; auch die Aufteilung des Volksvermögens unter die jeweiligen Ethnien war ein Mechanismus der Ethnisierung von Staat und Ökonomie (Calic 1995: 164).
- (ii) Die erste Stufe ethnischer Säuberung, die v.a. in Gebieten mit gemischter Bevölkerung angewandt wurde, war deren quasi-administrative Selektion, bei der immer der »top-down« Ansatz verfolgt wurde: Zuerst wurden die administrativ-politischen Eliten vertrieben und erst danach die sprach- und führerlos gewordenen, völlig verunsicherten Massen. Entlassungen aus Betrieben und Verwaltungen folgte die offene Diskriminierung und gewaltsam angedrohte Vertreibung. Das Eigentum mußte unter Druck den lokalen Behör-

<sup>18</sup> Ein ähnliches Zitat von Primo Levi in seinen Memoiren aus dem KZ kommt mir in den Sinn: »Denn zwischen Menschen hat es einen solchen Blick nie gegeben. Konnte ich mir aber bis ins letzte die Eigenart jenes Blickes erklären, der wie durch die Glaswand eines Aquariums zwischen zwei Lebewesen getauscht wurde, die verschiedene Elemente bewohnen, so hatte ich damit auch das Wesen des großen Wahnsinns des Dritten Reiches erklärt.« (zit. nach Finkielkraut 1998: 7–8)

<sup>19</sup> Zum Verständnis der Entwicklung in Bosnien-Hercegovina grundlegend: Malcolm 1996; Calic 1995; Silber/Little 1995, Teil 4; Woodward 1995; Gogol 1998; Gligorov 1994; Cohen 1995.

- den übertragen werden und die Vertreibungen wurden von serbisch organisierten Massentransporten oder durch von den Opfern zwangsläufig bezahlte Schlepper vorgenommen, die ihnen »Sicherheit« garantierten. Hier entsteht eine selbständige *Ökonomie des Krieges*, die auf der unmittelbaren Ausbeutung, des Raubens und Erpressens aufgebaut ist und die eine langfristig orientierte Ökonomie des Kooperierens, Vermehrens und Investierens zerstört (Genschel/Schlüchte 1997: 504–505).
- (iii) Werden in Abwesenheit staatlicher Strukturen alle Freund-Feind-Unterscheidungen privatistisch vorgenommen, dann dehnt sie sich ins Grenzenlose. Feinde bzw. Untermenschen sind dann all diejenigen, die als Ergebnis des Zerfalls individueller Unterscheidungsfähigkeit *gefühlsmäßig* – und nicht mehr politisch – als Feinde identifiziert werden. Die Irritationen und Verunsicherungen, im gewohnten Umfeld den Ähnlichen oder gar den Nachbarn als potentiell tötzungsbereiten Feind zu identifizieren, führt zu massiver Grausamkeit, weil nur im *Akt der Gewaltanwendung selbst* der ursprünglich Ähnliche zum Nicht-Menschen gemacht wird und zur Technik der Grenzziehung mutiert.
  - (iv) Parallel zur Tötung und Vertreibung der Menschen erfolgte die Vernichtung aller *symbolisch-lebensweltlichen Aspekte* des sozialen Lebens. Fast der gesamte Bestand der islamischen Kultur wurde zerstört, wie historische Gebäude, Friedhöfe, Moscheen, Denkmäler, Archive und Bibliotheken. Mit der Zerstörung der Staats- und Nationalbibliothek und des Orientalischen Instituts mit seinen rund 700 000 Unikaten in Sarajewo ist der gesamte historisch-dokumentarische Bestand Bosnien-Herzegowinas und der islamischen Kultur auf dem Balkan unwiderruflich vernichtet. Solche Zerstörung – so notiert W. Sofsky in seinem »Traktat über die Gewalt« (Sofsky 1996: 194) – will »der Vergangenheit ein Ende machen. Die Zeitlinie soll durchtrennt, die Geschichte abgebrochen werden. Nichts erregt tieferen Haß als die Dinge, in denen sich die Zeit kristallisiert hat, die von einer Aura der Unvergänglichkeit umgeben sind: die Monuments des Gedenkens, die heiligen Gegenstände der Andacht, die Schriftstücke, in denen das Wissen festgehalten ist, die Bollwerke und Zwingburgen der Macht.«
  - (v) Eng damit verbunden war der »rituelle Städtemord«<sup>20</sup>, die völlige Verwüstung der muslimischen oder multikulturell geprägten Innenstädte wie etwa von Sarajewo, Mostar oder Focas. Dies hatte nicht nur deren völlige Unbewohnbarkeit zur Folge, sondern zerstörte auch die städtische Kultur als Symbol multi-ethnischen Lebens und zivilen Umgangs, die der Politisierung der Ethnizität am meisten Widerstand entgegengesetzt hatte (vgl. Woodward 1995: 234–235).
  - (vi) Ethno-nationalistische Grenzziehungen haben eine geschlechtsspezifische Schlagseite, sie sind fundamental gegen Frauen gerichtet. Allein die ersten Wahlen, die überall von den nationalistischen Gruppierungen gewonnen wurden, bewirkten eine radikale Umschichtung der politischen Elite zuungunsten von Frauen. Im serbischen Parlament sank deren Anteil nach den Wahlen von 1991 von vorher 25% auf knapp über 1%; ähnliches war in den anderen Republiken zu beobachten. Bedrohungphantasmen bringen es mit sich, ihnen mit einer Steigerung der Geburtenrate entgegenzutreten. Serbische Schriftsteller und Intellektuelle forderten, daß es zur wahren Pflicht serbischer Frauen gehöre, alle 9 Monate ein Kind zu bekommen (Cigar 1995: 80). In Phasen

<sup>20</sup> Bogdan Bogdanovic, »Der rituelle Städtemord«, in: »Die Zeit«, 18.9.1992, S. 74.

intensiver nationalistischer Mobilisierung stieg innerhalb der jeweiligen Nationen der Grad der Gewalt gegen Frauen erheblich an.

177

- (vii) Die grausamste Form der Gewalt gegen Frauen ist sexuelle Gewalt<sup>21</sup>, die in diesem Krieg in nicht bekannter Intensität ausgeübt wurde. In traditionellen Kriegen tritt sie besonders am Ende von Kriegen in Form massiv stattfindender Vergewaltigungen auf, die von den Siegern an den Frauen des unterlegenen Gegners begangen werden und nach einiger Zeit abflauen. Sie ist immanenter Bestandteil von Kriegen und von Ruth Seifert als dessen »zweite Front« (Seifert 1993) bezeichnet worden. In ethnisch motivierten Kriegen dagegen wird sexuelle Gewalt gegen Frauen Bestandteil der »ersten Front«. Der weibliche Körper wird extrem bedroht und verletzt, weil die Destruktion von ethnischen Gruppen ihren Weg auch über die Zerstörung und Verwundung des weiblichen Körpers sucht. Insbesondere die Vergewaltigung von Frauen kann als symbolische Vergewaltigung und Erniedrigung des Gesamtkörpers der anderen Ethnie betrachtet werden (ebd.). Bei gewaltsam erzeugten Schwangerschaften mischt sich ethno-nationalistische Gewalt mit Biologismus und Rassismus, indem ethnische Säuberung »an den Körpern dieser Frauen und Mädchen ausgetragen (wird), und zwar unvorstellbar grausam, insofern die Frauen – deren eigene soziale und personale Existenz zerstört wird – gezwungen werden, die Zukunft der anderen Gemeinschaft zu erzeugen, indem sie die Gegenwart der eigenen Gemeinschaft auslöschen.« (Wobbe 1993: 106). Sexuelle Gewalt fand im übrigen unabhängig vom Alter statt, sie reichte von minderjährigen Mädchen und Kindern bis zu Frauen im hohen Alter weit über 60 Jahren und wurde häufig in regelrechten Vergewaltigungslagern durchgeführt (Stiglmayer (Hg.) 1993). Sie wurde – mit Ausnahme der muslimischen Seite – von allen kriegführenden Parteien systematisch angewendet, wobei die Hauptäter serbische paramilitärische Verbände und Zivilisten waren, die Hauptopfer die muslimischen Frauen.
- (viii) Systematisch ergänzt wurde die sexuelle Gewalt gegen Frauen durch Folter. Sie übersprang die geschlechtlichen Grenzen und fand in Konzentrationslagern, die seit dem Zweiten Weltkrieg erneut in Europa wieder eingerichtet wurden, verbreitet Anwendung (Gutman 1994). Folter wie sexuelle Gewalt sind im Laboratorium der destruktiven Phantasie ein Instrument des Ausschlusses, sie ziehen eine Demarkationslinie und scheiden Menschen von Nichtmenschen (Sofsky 1996: 87). Die Grenze, die die Haut des Körpers zwischen innen und außen bildet, wird niedrigerissen – eine besonders barbarische Grenzveränderung. Denn im totalen Ausgeliefertsein, im grauenhaften Schmerz und der endlosen Verlassenheit schrumpft die Welt des Opfers auf einen einzigen, peinigenden Punkt in sich zusammen, während sich die Welt des Täters, der den Anderen vollständig beherrscht, ins Unermeßliche erweitert.<sup>22</sup>
- (ix) Während Deportation und Vertreibung die territorialen Grenzen von Räumen dynamisiert, ist beim Massaker und im Lager die Grenze zur Ruhe gekommen und vollständig. Die umzingelte oder an den Ort des Massakers transportierte Bevölkerung kann weder fliehen noch Widerstand leisten. Im völligen Ausgeliefertsein der Opfer wird die Grenze zwischen den ethnischen Gruppen totalisiert. Das Massaker ist wie ein Ausradieren, ein Austilgen, eine vollständige Arbeit des Vernichtens, denn es duldet per definitionem keine Über-

21 Das Ausmaß der Massenvergewaltigungen ist umstritten, ihre grauenhafte Dimension jedoch nicht. Vgl. dazu Stiglmayer (Hg.) 1993; von Welser (Hg.) 1993; Calic 1995: 126–145; Woodward 1995: 238–239.

22 Zur Struktur, Zweck und den Folgen von Folter vgl. ausführlich: Scarry 1992; Sofsky 1996: 84–100.

lebenden, welche der Nachwelt berichten könnten, was vorgefallen war (Sofsky 1996: 176–177). Orte solcher Massaker waren groteskerweise Srebrenica, Goracde, Tuzla und Zepa, also Orte, die neben Sarajewo und Bihać von der UN zu sogenannten Schutzonen erklärt wurden und in denen die muslimische Bevölkerung, die vor den mordenden serbischen und kroatischen Banden geflohen waren, Schutz finden sollte.

- (x) Der Grad der Brutalität stieg, je höher der muslimische Bevölkerungsanteil in den von den Serben (und Kroaten) beanspruchten Gebieten war, je mehr irreguläre Verbände beteiligt waren (Calic 1995: 126) und je mehr Flüchtlinge in diese Gebiete eingewandert waren. Ein weiterer Grund für die besondere Grausamkeit dieses Krieges ist in der Entmilitarisierung der Gewalt zu sehen. Es gab zwar hierarchisch organisierte Armeen aller Konfliktparteien, aber selbst diese waren keine ausgebildeten und disziplinierten Armeen. Daneben existierte noch eine Vielzahl privater Armeen und paramilitärische Verbände – die militärischen Armeen der wichtigen politischen Parteien eingeschlossen –, die nicht in hierarchische Befehlsketten eingebunden waren und von lokalen Warlords kommandiert wurden.<sup>23</sup> Viele ihrer Mitglieder und Anführer waren (und sind) Kriminelle, die aus den Gefängnissen zur »Resozialisierung« an die Front geschickt wurden (Danner 1997b: 62) und die – oft in Zusammenarbeit mit den militärischen Verbänden – den brutalsten Terror gegen die Zivilbevölkerung ausübten. Die Konventionen des Krieges, die militärische Disziplin organisierter Verbände, der Kodex und die Mentalität eines Heeres, zusammenfassend: die immer prekäre, gleichwohl gebundene Gewalt staatlich organisierter Armeen löste sich auf und weitete sich zum »regellosen Krieg« (Waldmann 1997: 490). Der Unterschied zwischen Bürger und Soldat entfällt, denn als Angehöriger von para-militärischen Verbänden bzw. als Freiwilliger wechselt man seine Rollen: Man massakriert, foltert und vergewaltigt und kehrt danach oder dazwischen in seine Rolle als »Bürger« oder an den Arbeitsplatz zurück.

Die ethno-nationalistische Entfesselung von Gewalt richtet sich nicht allein nach außen, sondern wird reflexiv. Die eigene Wir-Gruppe wird zur internen Geisel. Um jegliche Erinnerung an das zwar nie konfliktfreie, jedoch friedliche Zusammenleben auszulöschen und zukünftig unvorstellbar zu machen, darf es keine Unschuldigen geben. In ethnisch gemischten Dörfern wurden die unbeteiligten Mitglieder der eigenen Wir-Gruppe oft mit Waffengewalt gezwungen, öffentlich Tötungen, Folterungen und/oder Vergewaltigungen vorzunehmen.<sup>24</sup> Zusätzlich wird die »eigene« Bevölkerung zum Objekt der finanziellen Erpressung oder der militärischen Zwangsrekrutierung bei knappen Ressourcen. Die interne Kohäsion wird dichter, und präventiv angedrohte oder direkt ausgeübte Gewalt wird auch nach innen zum wichtigsten Kommunikations- und Bindemittel des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

<sup>23</sup> Calic (1995: 100) schätzt deren Anzahl auf mindestens 45.

<sup>24</sup> Die Berichte, die hierzu von den Opfern gesammelt wurden, zeigen dies deutlich; vgl. etwa bei Stigmayer (Hg.) 1993: 120; 136; 137; 210; von Walser (Hg.) 1993: 33; 211.

Ein erzwungenes Ende hat der Krieg durch den am 21. Nov. 1995 auf dem Luftwaffenstützpunkt in Dayton/Ohio geschlossenen Vertrag gefunden. Er ist ein über 150-seitiges Abkommen, dem elf verschiedene Anlagen und 102 Karten, die die territoriale Aufteilung festlegen, beigelegt sind.<sup>25</sup> Obwohl der Vertrag in seinen militärischen Teilen relativ erfolgreich war, sehe ich sein Hauptproblem darin, daß er ein fiktives Staatsgebilde kreiert, das nicht in der Lage ist, die rechtlichen und institutionalisierten Funktionen zu übernehmen, die für eine anhaltende Befriedung und Demokratisierung einer vormaligen Kriegsgesellschaft Voraussetzung sind.

Ich kann nur drei Sachverhalte erwähnen:

- (a) Der Gesamtstaat, der sich aus zwei Entitäten zusammensetzt – der Republik Serbien und der kroatisch-muslimischen Föderation mit 49% bzw. 51% des Staatsgebietes – kann keine volle Souveränität über sein Territorium ausüben. Die Zentralregierung ist allein für den Außenhandel, die Außen- und die Zollpolitik zuständig, während die wichtigsten innerstaatlichen Aufgaben, wie Verteidigung, innere Angelegenheiten, Justiz, Polizei, Finanzen, Bildung etc. ausschließlich im Bereich der »Einheiten« angesiedelt sind. Dies ist v.a. für die Durchsetzung von Menschen- und Minderheitenrechten relevant, insbesondere aber für das Recht der Flüchtlinge auf Rückkehr in die alten Gebiete und der dortige Schutz ihres Lebens und die Rückgabe des Eigentums. Trotz einer 1700 Mann starken internationalen Polizeitruppe und mehreren Konferenzen über die Rückkehr der Flüchtlinge in ihre ehemaligen Gebiete hat die ethnische Homogenisierung seit Vertragabschluß zu- und nicht abgenommen.
- (b) Es gibt keine klare Staatsbürgerschaftskonzeption, bei der Grundlage jedes demokratischen Staates bleibt der Vertrag ambivalent. Es gibt sowohl eine Staatsangehörigkeit der Republik Bosnien-Hercegovina als auch eine von jeder »Entität«. Zusätzlich kann jeder Staatsbürger Bosnien-Hercegovinas die Staatsangehörigkeit eines anderen Staates – im Zweifel des Patronagestaates – erhalten. Die kroatischen Bosnier sind bereits seit 1992 sowohl bei den Parlaments- wie Präsidentenwahlen in Kroatien wahlberechtigt und haben dort ihre gewählten Vertreter. Umgekehrt reklamierte ein Vertreter der Serben, daß den Serben im Gesamtstaat Bosnien ihr Serbentum vorerthalten werde, weil sie »Staatsbürger und keine Serben mehr seien, was sie nicht akzeptieren würden«.<sup>26</sup> Beide Sachverhalte demonstrieren die groteske Ausgangslage, die jede Staatsbildung in Bosnien-Hercegovina ad absurdum führt.
- (c) Alle wichtigen zentralstaatlichen Institutionen sind entscheidungsunfähig, weil sie nach einem ethnischen Schlüssel besetzt sind, die jeder Ethnie Vetorecht einräumt. Solange die den Staat konstituierenden Gruppen nicht kooperativ, sondern konfrontativ agieren, sind alle für erfolgreiche Staatsbildung notwendigen Entscheidungen unmöglich. Über alle Entscheidungen, wie Staatsflagge, gemeinsame Währung oder die Uniformen der Polizei, wollten die Gruppen keinen Konsens finden; sie mußten deshalb vom Hohen Repräsentanten der UN und der Kontaktgruppe durch Dekret an der Versammlung und dem Staatspräsidium vorbei entschieden werden. Regiert wird Bosnien wie im permanenten Ausnahmezustand über Dekrete des Hohen Repräsentanten (Hayden 1998).

<sup>25</sup> Teile des Abkommens sind in deutscher Übersetzung zu finden in: Internationale Politik 51/1996, Heft 1, S. 71–98. Eine komplette Version des Vertragswerkes in Englisch ist im Internet unter [<http://heiwww.unige.ch/humanrts/icity/dayton>] zu finden. Kurze Analysen finden sich bei Krizan 1996; Raffone 1996; Hayden 1998.

<sup>26</sup> Zit. nach Dimitrijevic 1994b: 13, FN 1.

»Nie wieder« – diese zwei Worte, die nach dem Zweiten Weltkrieg die politische und moralische Situation in Deutschland bestimmten, sind im ehemaligen Jugoslawien nie ausgesprochen worden. Insofern ist die Vergangenheit nicht vollständig delegitimiert, sondern hat die Kraft, zukünftige Konflikte zu strukturieren. Es gab kein historisches »Zeitfenster«, in dem alle zentralen politischen, historischen und ideologischen Konflikte der Vergangenheit für diesen einen Moment stillgestellt waren und so die Chance bieten würden, konsensual Verfahren zur Regulierung zukünftiger Konflikte zu institutionalisieren. Die Aussichten auf einen dauerhaften Frieden sind schlecht, wie nicht zuletzt die gegenwärtigen Ereignisse im Kosovo verdeutlichen. Das ethno-nationalistische Endspiel ist noch nicht zu Ende gespielt.

### *Literaturverzeichnis*

- Arato, A. (1995): Bruch oder Kontinuität? Verfassungsdebatten in den neuen Demokratien, in: *Transit* 9: 6–22.
- Barth, F. E. (Ed.): (1969): *Ethnic Groups and Boundaries. The Social Organisation of Culture Difference*. London.
- Brey, T. (1993): Die Logik des Wahnsinns. Jugoslawien – von Tätern und Opfern. Freiburg etc.
- Burg, S. L. (1997): *Bosnia-Herzegovina: a Case of Failed Democratization*, in: Karen Dawisha/Bruce Parrot (Hrsg. 7), 122–145.
- Calic, M.-J. (1995): Der Krieg in Bosnien-Herzegovina. Ursachen, Konfliktstrukturen, Lösungsversuche, Frankfurt a. M.
- Cigar, N. (1995): Genocide in Bosnia. The Policy of »Ethnic Cleaning«. Texas A&M UP.
- Cohen, L. J. (1995): *Broken Bonds: The Disintegration of Yugoslavia*. Boulder etc., sec. ed.
- Cohen, L. J. (1997): Embattled Democracy: Postcommunist Croatia in Transition, in: Karen P. Dawisha/Bruce (Hrsg.), 69–121.
- Dahl, Robert A. (1991): Democracy, Majority Rule, and Gorbachev's Referendum, in: *Dissent*, Fall 1991: 491–496.
- Danner, M. (1997a): America and the Bosnian Genocide, in: *New York Review of Books*, Vol. XLIV, No. 19 vom 24. 12. 1997.
- Danner, M. (1997b): The US and the Yugoslav Catastrophe, in: *New York Review of Books*, Vol. XLIV, No. 18 vom 20. 11. 1997.
- Dawisha, K./Parrot, B. (Hrsg.), 1997: *Politics, Power, and the Struggle for Democracy in South East Europe*, Cambridge: Cambridge UP.
- Dimitrijevic, V. (1994a): The 1974 Constitution as a Factor in the Collapse of Yugoslavia or as a Sign of Decaying Totalitarianism?, EUI Working-Paper 94/9, European University Institute, Florenz.
- Dimitrijevic, V. (1994b): *Democracy versus Nation. The Post-communist Hypernational State and the Position of its „Ethnically Different“ Citizens*. Helsinki Monitor 5 (Special Issue: Essays from Belgrade and Zagreb): 13–24.
- Elster, J. u. a. (1997): *Institutional Design in Post-Communist Societies, Rebuilding the Ship at Sea*, Cambridge: Cambridge UP.
- Finkielkraut, A. (1998): *Verlust der Menschlichkeit. Versuch über das 20. Jahrhundert*, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Genschel, P./Schlichte, K. (1997): Wenn Kriege chronisch werden: Der Bürgerkrieg, in: *Leviathan* 25 (4): 501–517.
- Gligorov, V. (1994): Why do Countries Break up? The Case of Yugoslavia. Uppsala.
- Gogel, C. (1998): *The Breakup of Yugoslavia and the War in Bosnia*. Eastport/London: Greenwood Press.
- Gutman, R. (1994): Augenzeuge des Völkermords. Reportagen aus Bosnien. Göttingen.
- Hayden, R. M. (1992): Constitutional Nationalism in the Former Yugoslav Republics. In: *Slavic Review* 51 (4): 654–673.
- Hayden, R. M. (1998): *Bosnia: The Contradictions of »Democracy« without Consent*. EECR 7 (2): 47–51.
- Hislop, R. (1998): The Generosity Moment: Ethnic Politics, Democratic Consolidation and The State in Yugoslavia (Croatia), South Africa and Czechoslovakia. *Democratization* 5 (1): 64–89.

- Juberias, C. F. (1996): The Parliamentary Representation of Ethnic Minorities in Eastern Europe, Paper presented at the International Conference »The New Democratic Parliaments. The First Years«, Ljubljana, Slovenia.
- Kaplan, Robert D. (1994): Balkan Ghosts. A Journey through History, Vintage Books.
- Kriza, M. (1996): Zerbrechliche Hoffnungen. Das Abkommen von Dayton/Paris und die Zukunft des Balkans. *Osteuropa* 46 (4): 315–350.
- Malcolm, N. (1996): Geschichte Bosniens. Frankfurt a. M.
- Meier, V. (1995): Wie Jugoslawien verspielt wurde. München.
- Miller, N. J. (1997). A Failed Transformation: the Case of Serbia, in: Karen Dawisha/Bruce Perrott (Hrsg.): 146–188.
- Nohlen, D./Kasapovic, M. (1996): Wahlsysteme und Systemwechsel in Osteuropa. Genese, Auswirkungen und Reform politischer Institutionen, Opladen.
- Preuß, U. K. (1991): The Politics of Constitution-Making: Transforming Politics into Constitutions. *Law and Policy* 13: 107–123.
- Raffone, P. (1996): Der Weg nach Dayton. Diplomatische Stationen eines Friedensprozesses. *Blätter für Deutsche und Internationale Politik* 41 (2): 230–240.
- Reuter, J. (1992): Jugoslawien: Zerfall des Bundesstaates. Systemwechsel und nationale Homogenisierung in den Teilrepubliken in: M. Mommsen (Hrsg.), Nationalismus in Osteuropa. Gefährliche Wege in die Demokratie, München: 118–142.
- Sasaki, R. (1996): Referenda – a Double-Edged Sword of Democracy, in: *Transition* 2 (26): 41–45.
- Scarry, E. (1992): Der Körper im Schmerz. Die Chiffren der Verletzlichkeit und die Erfindung der Kultur. Frankfurt a. M.
- Scheffler, T. (1995): Ethnoradikalismus: Zum Verhältnis von Ethnopolitik und Gewalt. Minderheiten als Konfliktpotentiale in Ostmittel- und Südeuropa. München: 9–47.
- Seifert, R. (1993): Die zweite Front – Zur Logik sexueller Gewalt in Kriegen. S+F. Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden 11 (2): 66–71.
- Silber, L./Little, Allan (1995): Bruderkrieg. Der Kampf um Titos Erbe, Graz, Wien, Köln.
- Sofsky, W. (1996): Traktat über die Gewalt. Frankfurt a. M.
- Stiglmayer, A. (Hrsg.) (1993): Massenvergewaltigung. Krieg gegen Frauen. Freiburg.
- Sundhausen, H. (1993): Experiment Jugoslawien. Von der Staatsgründung zum Staatszerfall. Mannheim etc.
- Thompson, M. (1994): Forging war. The Media in Serbia, Croatia, and Bosnia-Heregovina, Avon: International Centre against Censorship.
- Ugrišić, D. (1995): Die Kultur der Lüge. Frankfurt a. M.
- Varady, T. (1992): Collective Minority Rights and Problems of their Legal Protection, in: East European Politics and Society 6 (2).
- Vulliamy, E. (1994): Seasons in Hell. Understanding Bosnia's War. New York: St. Martin's Press.
- Waldmann, P. (1997): Bürgerkrieg – Annäherung an einen schwer faßbaren Begriff. *Leviathan* 25 (4): 481–500.
- Wobbe, T. (1993): Die Grenzen des Geschlechts: Konstruktionen von Gemeinschaft und Rassismus. Mitteilungen des Instituts für Sozialforschung, Frankfurt a. M. Heft 2.
- Woodward, S. L. (1995): Balkan Tragedy. Chaos and Dissolution after the Cold War. Washington D. C.: The Brookings Institution.